

An

Ordnungsamt der Stadt Braunschweig
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig
E-Mail: gewerbe.ordnung@braunschweig.de [Bürgerportal Stadt Braunschweig+1](#)

Kopie an

Bauaufsicht / Fachbereich Bauordnung der Stadt Braunschweig
Langer Hof 8
38100 Braunschweig
E-Mail: bauordnung@braunschweig.de [Bürgerportal Stadt Braunschweig](#)

Betreff: Anzeige – Nichterfüllung der Rauchwarnmelderpflicht in Mietwohnungen (Vonovia)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich einen möglichen Verstoß gegen die gesetzliche Pflicht zur Ausstattung und Wartung von Rauchwarnmeldern durch meinen Vermieter (Vonovia) an.

Sachverhalt

Ich bin Mieter der Wohnung:

Der Vermieter ist verpflichtet, funktionsfähige Rauchwarnmelder bereitzustellen und defekte bzw. veraltete Geräte ordnungsgemäß auszutauschen.

Mein Vermieter (**Vonovia**) beabsichtigt, die vorhandenen Rauchwarnmelder durch sogenannte **Multisensor-Plus-Geräte** zu ersetzen. Es handelt es sich hierbei nicht um eine Notwendigkeit aus Sicherheitsgründen, sondern um eine unnötige Maßnahme die für Mieter zusätzliche Kosten verursacht. Der Austausch soll als „Modernisierung“ verkauft werden, obwohl die gesetzliche Mindestpflicht mit einfachen Standard-Rauchwarnmeldern erfüllt wäre. Weiterhin verstößt der Austausch gegen die **Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)**,

Ich habe bereits schriftlich auf diese Problematik hingewiesen und klargestellt das aus Altersgründen die Rauchwarnmelder ausgetauscht werden müssen, jedoch bislang keine wirkliche Lösung oder einen korrekten 1 zu 1 Austausch erhalten. Somit verstößt Vonovia gegen die Installation und Austausch Pflicht der Rauchwarnmelder.

Rechtswidrigkeit

- Die Pflicht zum Vorhalten geeigneter Rauchwarnmelder wird möglicherweise nicht gesetzeskonform eingehalten.
- Die angestrebte Variante (Multisensor-Plus) geht über das hinaus, was zur reinen Sicherstellung vorgeschrieben ist, wodurch zusätzliche und nicht notwendige Belastungen entstehen.
- Es besteht der Verdacht, dass hier Kostensteigerung über Mieter umgelegt werden soll, obwohl es sich nicht um eine wirtschaftlich notwendige Modernisierung handelt.

Mein Anliegen

Ich bitte Sie:

1. zu prüfen, ob der Vermieter seiner Pflicht zur sachgerechten Ausstattung mit Rauchwarnmeldern ordnungsgemäß nachkommt;
2. anzuordnen, dass er geeignete Standard-Rauchwarnmelder installiert;
3. gegebenenfalls eine Ordnungsmaßnahme gegen den Vermieter einzuleiten.

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung zum Stand der Prüfung und über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Name

Anschrift

Telefon / E-Mail